



Geschäftsstelle Uelzener Str. 90, 21335 Lüneburg 04131/7797-0 (T), -44 (F)
www.mtv-treibund.de, Info@mtv-treibund.de
Bankverbindung: IBAN: DE79 251 205 10000 848 38 00, BIC: BfSWDE33HAN
Öffnungszeiten: Mo, Die, Do 9.00 – 16.00 Uhr, (Ferien 9.00-16.00)
Mittwoch 9.00 – 17.00 Uhr, (Ferien 9.00-16.00)
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr (Ferien geschlossen)
Büro Sportpark Kreideberg Am Wienebütteler Weg 14, 21339 Lüneburg
04131 / 7797-80 (T) 7797-93 (F), www.sportpark-kreideberg.de, Info@sportpark-kreideberg.de

Rollschuhleihgebühr

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Vorname (Mitglied)

Name (Mitglied) männlich
weiblich

Straße

Geburtsdatum

Wohnort

Telefon

Telefax

E-Mail

Die **Rollschuhleihgebühr** ⁽⁷⁾ in Höhe von

€ 6,00

soll ab _____ erhoben werden.

(ohne Terminsetzung gilt das Eintrittsdatum).

Unterschrift des Mitglieds

bei Minderjährigen zusätzlich aller Erziehungsberechtigten

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)

Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter.

Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)

Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter.

Grundsätze und Verfahren zum Bezahlen der Rollschuhleihgebühr

1. Die Rollschuhgebühr wird nur von den Aktiven erhoben.
2. Aktive mit eigenen Rollschuhen zahlen keine Rollschuhleihgebühr.
3. Die Rollschuhleihgebühr beträgt € 6,00 je Monat und wird -wie der Mitgliedsbeitrag- monatlich fällig.
4. Die Rollschuhleihgebühr für neue Aktive wird mit dem 1. Mitgliedsbeitrag und für bereits im Verein aktive Mitglieder nach einem 4 wöchigen Probetraining fällig. Die Leihzeit soll längstens 1 Jahr betragen, da nach dieser Zeit eine Anschaffung von eigenen Rollschuhen vorgesehen ist.
5. Eine evtl. Verlängerung ist mit der Trainerin bzw. Abteilungsvorstand abzuklären.
6. Für die Zahlung der Rollschuhgebühr erteilen die Aktiven bzw. die Erziehungsberechtigten dem MTV Treubund eine Einzugsermächtigung.
7. Die Rollschuhleihgebühr kann nur mit 14-tägiger Frist zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.